

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. **Gegenstand der Vorlage:** Geschäftsanweisung Datenschutz
2. **Berichterstatlerin:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
3. **Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.**

Das Bezirksamt hat am 03.07.2018 die Geschäftsanweisung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin (Geschäftsanweisung Datenschutz) beschlossen.

4. Begründung

Die Geschäftsanweisung regelt, soweit erforderlich, die Zuständigkeiten und die Ablauforganisation im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Mit Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – am 25.05.2018 und dem Inkrafttreten des geänderten Berliner Datenschutzgesetzes am 24.06.2018 sind nicht mehr wie bisher im bisherigen Datenschutzrecht die sogenannten datenverarbeitenden Stellen, sondern die Behördenleitungen für Beachtung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Das macht eine ausdrückliche Delegation der Zuständigkeiten auf die Ämter, Serviceeinheiten, sonstigen Organisationseinheiten und sonstigen Bereiche des Bezirksamts erforderlich. Außerdem müssen über die gesetzlichen Regelungen hinaus einige Fragen der Ablauforganisation konkretisiert werden.

Für die Einzelheiten wird auf die Begründung der Geschäftsanweisung Datenschutz verwiesen.



Cerstin Richter-Kotowski

Bezirksbürgermeisterin